

Geschäftsstelle, c/o Public Health Schweiz  
Dufourstrasse 30  
3005 Bern  
[www.pro-salute.ch](http://www.pro-salute.ch)

9. Januar 2025

## 17.480. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme. Parlamentarische Initiative

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**pro-salute.ch**, seit 2020 die Stimme der Patientinnen und Patienten, der Konsumentinnen und Konsumenten und der Prämienzahlenden, dankt Ihnen für die Einladung vom 27. September 2024, zum oben erwähnten Geschäft Stellung zu nehmen.

### Vorlage

In der Mehrheitsvariante der SGK-N zur Vorlage zur parlamentarischen Initiative 17.480 (Weibel) *Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme* sollen die Kantone Kompetenzen erhalten, den jährlichen Höchstbetrag des Selbstbehalts bei jeder Konsultation der Spitalnotaufnahme um CHF 50.- zu erhöhen. Eine Minderheit der SGK-N schlägt vor, für jede Konsultation der Notaufnahme im Spital einen Zuschlag auf den Selbstbehalt von höchstens CHF 50.- zu erheben. Mit beiden finanziellen Lenkungsvarianten sollen die Versicherten davon abgehalten werden, sich bei «Bagatellfällen» in die Notaufnahme zu begeben. Denn «Bagatellfälle» führten zu Überlastung der Notaufnahme, was wiederum das Gesundheitspersonal unter Druck setzt sowie lange Wartezeiten für «echte» Notfälle führe.

### Position von pro-salute.ch

pro-salute.ch spricht sich klar gegen beide vorgeschlagenen Lenkungsvarianten aus und schliesst sich der Minderheit Crottaz an, die verlangt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

### Begründung

Die Mehrheitsvorlage sieht vor, dass der Entscheid über die Einführung der «Bagatellgebühr» den einzelnen Kantonen überlassen würde. Pro-salute bewertet diese Vorlage skeptisch, weil die Inanspruchnahme des Spitalnotfalldienstes häufig über die Kantonsgrenze hinausgeht. Eine Kompetenzdelegation an die Kantone würde dem regionalen Einzugsgebiet eines Spitalnotfalldienstes widersprechen und schliesslich zu vielen Unsicherheiten, Ungleichbehandlungen und Schwierigkeiten im Vollzug führen. Beispielsweise suchen die Bewohnenden der Gemeinden Oftringen, Aarburg und Rothrist – alles Gemeinden des Kantons Aargau – die nächstgelegene Notfallaufnahme in Olten, d.h. im Kanton Solothurn auf. Es wäre störend, wenn die beiden Kantone unterschiedliche Regelungen hätten.

Laut der Vorlage sollen die Lenkungsabgaben dazu führen, dass die Überlastung der Notaufnahmen verringert wird. Nach unserer Einschätzung verfehlt die Vorlage jedoch das Ziel. Uns ist kein Beleg dafür bekannt, dass eine finanzielle Bestrafung eine nachhaltige Entlastung der Gesundheitskosten oder bei

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden

den Notfällen bewirken würde. Im Gegenteil, eine finanzielle Bestrafung gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz, insbesondere von jenen Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz: Migrant:innen, Menschen in prekären Lebensverhältnissen, Personen mit niedrigem Bildungsstand, etc. Eine Gebühr würde viele Patient:innen im Fall eines medizinischen Notfalls noch mehr verunsichern. Mit einer «Bagatellgebühr» würde man in einem Notfall riskieren, wertvolle Minuten zu verlieren, weil der/die Patient:in zuerst mit dem Hausarzt, der Apotheke oder der telemedizinischen Stelle Kontakt aufnehmen und Rücksprache halten müsste.

Vielmehr sollte bei der eigentlichen Ursache der Überlastung von Notaufnahmen angesetzt werden: bei der Kapazität der Arztpraxen. Denn je geringer die Kapazität, desto höher die Belastung der Spitalnotfallstationen.<sup>1</sup> Der Mangel an Ärzt:innen in der Grundversorgung darf nicht auf Kosten der Patient:innen ausgetragen werden.

pro-salute.ch kommt zum Schluss, dass der Entwurf der SGK-N das Ziel, die Notfallstationen zu entlasten, verfehlt und dass die Einführung einer «Bagatellgebühr» vor allem sozioökonomisch Benachteiligte treffen würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Wettstein, Präsident

Stefanie Zehnder, Geschäftsstelle

---

<sup>1</sup> Quelle: BFS – Daten aus der Erhebung der Patientendaten Spital ambulant 2016, STATPOP 2016; SASIS AG – Tarifpool 2015